

## **Vertrag mit nebenberuflichem Übungsleiter als Angestellten**

Zwischen dem

Verein für Kindersport Vellmar e.V. mit Sitz in Hofgeismar

vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand  
Erik Weihrauch

Am Wippeteich 17

34369 Hofgeismar

im Folgenden „Arbeitgeber“ genannt

und

im Folgenden „Übungsleiter“ genannt

wird folgender Übungsleitervertrag geschlossen:

### **§ 1 Allgemeines**

1. Der Übungsleiter wird ab \_\_\_\_\_ als Übungsleiter in folgender Funktion und Aufgabenstellung im Sinne einer begünstigten pädagogischen/betreuerischen Übungsleitertätigkeit nach Maßgabe von § 3 Nr. 26 EStG für den Verein tätig:  
Unterrichtung von Kindersport ganzheitlich mit Schwerpunkt auf psychosoziale und psychomotorische Fertigkeiten (Selbstmanagement der Kinder)
2. Der Übungsleiter versichert, soweit dies zur Ausübung der Tätigkeit erforderlich ist, im Besitz einer gültigen Lizenz des (Verband/Fachverband, Minimum B-Lizenz oder Studium des Sports)

---

zu sein und wird Sorge dafür tragen, dass für die Dauer dieses Vertrags die Lizenz/Qualifikation gültig bleibt.

### **§ 2 Rechtsstellung des Übungsleiters**

1. Weisungsberechtigt und zuständig für die Tätigkeit als Übungsleiter ist seitens des Arbeitgebers der jeweils vertretungsberechtigte Vorstand sowie Frau/Herr Erik Weihrauch als Vorstand.
2. Der Übungsleiter verpflichtet sich, im Rahmen dieser vertraglichen Vereinbarung
  - a) die vor Beginn der Tätigkeit mit dem Vorstand bzw. dessen Beauftragten festgelegten Übungszeiten regelmäßig einzuhalten und die Übungsstunden mit dem zugewiesenen

Teilnehmerkreis im/am vereinbarten Zeitrahmen und Ort durchzuführen und jeweils Teilnehmerlisten monatlich zu führen und beim Vorstand abzugeben (digital oder Papierform).

- b) dafür Sorge zu tragen, dass nur berechtigte Personen teilnehmen, diese auch durch die Übungen in einem ihrem Leistungsstand entsprechenden Standard unterstützt und gefördert werden;
- c) dafür Sorge zu tragen, dass vor, während und nach den Übungsstunden auf die sachgemäße Nutzung des Übungsraums/Geländes mit den angeschlossenen Örtlichkeiten sorgfältig geachtet wird, wobei der Übungsleiter gehalten ist, über bestehende vereinsinterne Nutzungsordnungen die Teilnehmer zu unterrichten und auf deren Einhaltung zu achten;
- d) Weisungen der Vereinsführungskräfte oder der beauftragten Personen (z. B. Hausmeister, Aufsichtspersonal) zu befolgen. Bei der Ausübung der Tätigkeit sind im Interesse des anvertrauten Personenkreises und des Vereins die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten zu beachten, etwaige Schäden/Unfälle oder sonstige Ereignisse sind sofort der Vereinsführung zu melden. Gleiches gilt für eine sofortige Informationspflicht, soweit sich wegen der angetroffenen Nutzungsverhältnisse Bedenken gegen die Durchführung der Übungsleitertätigkeit ergeben.
- e) Die Lehrinhalte des Vereins für Kindersport Vellmar e. V. sind jeweils in der aktuellen Fassung im Internet unter [http://www.kindersportschule-vellmar.de/cms/front\\_content.php?idcat=53&lang=1](http://www.kindersportschule-vellmar.de/cms/front_content.php?idcat=53&lang=1) downloadbar. Des Weiteren gibt es unter [http://www.kindersportschule-vellmar.de/cms/front\\_content.php?idcat=51&lang=1](http://www.kindersportschule-vellmar.de/cms/front_content.php?idcat=51&lang=1) und [http://www.kindersportschule-vellmar.de/cms/front\\_content.php?idcat=52&lang=1](http://www.kindersportschule-vellmar.de/cms/front_content.php?idcat=52&lang=1) Unterlagen zur Stundenvor- und Nachbereitung. Grundsätzlich muss sich der Trainer/in an diese Inhalte halten. Die einzelnen Übungen müssen sich am Leistungsstand der Kinder orientieren. Es ist nach jeder Übungseinheit eine kurze, stichwortartige Zusammenfassung zu machen und der Trainer-schaft zur Verfügung zu stellen (digital oder schriftlich). Bei nicht Einhalten der Lehrinhalte können keine bzw. nur 50% der vereinbarten Aufwandsentschädigungen gezahlt werden.

### **§ 3 Zeitlicher Rahmen**

1. Unter Berücksichtigung der Organisationsstruktur des Arbeitgebers wird folgender Rahmen für die Übungszeiten vereinbart:

---

---

2. Beide Vertragsparteien gehen für die Tätigkeit von insgesamt \_\_\_\_\_ Übungsstunden pro Woche aus, wobei die vergütungspflichtige Übungsstunde mindestens 45 Minuten beträgt. Einvernehmen besteht darüber, dass bei Bedarf eine Erweiterung des vorgesehenen Stundenkontingents möglich und zu vereinbaren ist.

**§ 4**  
**Vergütungssätze**

1. Für die Tätigkeit wird ein Vergütung von \_\_\_\_\_15\_\_\_\_\_ Euro pro geleisteter Stunde zu Grunde gelegt. Die Stunde beträgt 45 bzw. 60 Minuten. Die Vergütung ist am Ende des Monats fällig und wird auf das angegebene Konto bei

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

überwiesen.

**§ 5**  
**Versteuerung**

2. Wenn der Freibetrag von 175, 00 € im Monat überschritten wird, hat der Übungsleiter für die Versteuerung zu sorgen.

**§ 6**  
**Zeitraum**

1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum Ende eines Kalendermonats den Vertrag schriftlich zu kündigen.
3. Das Recht zur fristlosen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grunds bleibt hiervon unberührt.

**§ 7**  
**Vertragsänderungen**

Mündliche Abreden wurden nicht getroffen. Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrags bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Sollen einzelne Bestimmungen dieses Vertrags teilweise unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind an dieser Stelle verpflichtet, anstatt der unwirksamen Regelung eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung in zulässiger Weise am nächsten kommt.

**§ 8**  
**Gerichtsstand**

Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist das für den Sitz des Vereins zuständige örtliche Gericht. Beide Vertragsparteien erklären, eine schriftliche, gegengezeichnete Ausfertigung dieses Vertrags erhalten zu haben.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Arbeitgeber

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Übungsleiter

Anlage: Bestätigung zur Berücksichtigung der steuerfreien  
Aufwandsentschädigung i. S. des § 3 Nr. 26 EStG

**Bestätigung zur Berücksichtigung der steuerfreien  
Aufwandsentschädigung i. S. des § 3 Nr. 26 EStG**

1. Ich erkläre hiermit, dass ich die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 26 EStG im Kalenderjahr

\_\_\_\_\_

bei den Einnahmen aus einer anderen Tätigkeit als Übungsleiter oder einer sonstigen begünstigten nebenberuflichen Tätigkeit (Berufsverband, Volkshochschule etc.)

nicht

in Höhe von \_\_\_\_\_EUR

in Anspruch genommen habe bzw. in Anspruch nehmen werde.

2. Jegliche Veränderungen in meiner Person oder meinen Tätigkeiten, insbesondere die Aufnahme weiterer Tätigkeiten werde ich unverzüglich mitteilen. Mir ist bekannt, dass Nachteile des Vereins zu meinen Lasten gehen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Übungsleiter